

## Starkregen: Stadt Mannheim gibt konkrete Tipps

Mit Hintergrundinformationen, Checklisten und konkreten Handlungsempfehlungen informiert die Stadt Mannheim Eigentümerinnen und Eigentümer über Vorsorgemaßnahmen, um Gebäude und Grundstücke vor eindringendem Wasser bei Starkregen zu schützen.

„Die Starkregengefahrenkarte zeigt, welche Stadtteile bei Starkregen überflutet werden können. Auf [www.mannheim.de/starkregen](http://www.mannheim.de/starkregen) und anhand der kürzlich erstellten Broschüre ‚Gut vorbereitet bei Starkregen‘ erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie Wasser in ihr Gebäude eintreten kann und erhalten Unterstützung bei der ersten Einschätzung des persönlichen Gefährdungsgrades. Vorsorge ist der effektivste Weg, um größere Schäden am Gebäude oder auf dem Grundstück zu vermeiden“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

### Einige Tipps zur Vorsorge sind:

- Eine Elementarschadenversicherung abschließen
- Wertvolle Gegenstände im Keller oder im ebenerdigen Erdgeschoss etwas erhöht lagern
- Eine Rückstauklappe einbauen
- Regelmäßig das Haus auf Risse und Stellen, an denen Wasser eintreten kann, überprüfen
- Wasser möglichst auf dem Grundstück versickern und vom Haus wegleiten

Die Broschüre steht zum Download auf der Seite [www.mannheim.de/starkregen](http://www.mannheim.de/starkregen) zur Verfügung.

Welche Grundstücke oder Gebäude im gefährdeten Bereich liegen, kann online unter [www.gis-mannheim.de](http://www.gis-mannheim.de) auf der Starkregengefahrenkarte eingesehen werden. Zunächst wurden die Stadtteile Feudenheim, Neckarau und Casterfeld berechnet, alle weiteren Stadtteile folgen sukzessive.

Im November 2022 und Januar 2023 fanden Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Starkregengefahrenkarten statt. Die Verwaltung nutzte diese Veranstaltungen, um über die Gefahrenkarten zu informieren sowie über Möglichkeiten der Eigenvorsorge aufzuklären. Über weitere Informationsveranstaltungen im Zuge der Veröffentlichung weiterer Karten wird informiert.

Die veröffentlichte Broschüre, die Seite [www.mannheim.de/starkregen](http://www.mannheim.de/starkregen) sowie die im November 2022 und Januar 2023 durchgeführten Informationsveranstaltungen zu den Starkregengefahrenkarten und zur Eigenvorsorge setzen Maßnahmen aus dem 2019 verabschiedeten Konzept zur Anpassung an den Klimawandel in Mannheim um.

### Weitere Informationen:

Weiterführende Informationen gibt es unter [www.mannheim.de/klimafolgenanpassung](http://www.mannheim.de/klimafolgenanpassung).

## Spinelli wird zum bunten Blütenmeer



Knapp fünf Wochen vor Beginn der BUGA 23 haben die Pflanzungen des Frühjahrsflors auf dem Spinellgelände begonnen. An allen Ecken und Enden sind momentan Gärtnerinnen und Gärtner fleißig am Werk, um das Experimentierfeld, den Eingangsbereich, den Platz rund um die Seilbahn und viele weitere Flächen bunt erstrahlen zu lassen. Insgesamt werden bis Ende März 217.000 Blumen aus über 400 verschiedenen Pflanzenarten in die Erde gesetzt. Sie ergänzen die bereits in den letzten Monaten eingepflanzten 200.000 Blumenzwiebeln.

### Über die BUGA 23

Die Bundesgartenschau in Mannheim findet vom 14. April bis zum 8. Oktober auf dem ehemaligen Spinelli-Militärgelände in Mannheims Nordosten und in Teilen des Luisenparks statt. Geplant ist ein buntes Programm mit etwa 5.000 Veranstaltungen. Für die BUGA 23 wird mit 2 Millionen Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Eine Seilbahn verbindet den Luisenpark und den Spinellipark. Die BU-



In der Nähe der Hauptbühne werden gerade Horn-Veilchen eingepflanzt. FOTO: BUGA 23

GA 23 ist als Experimentierfeld, Blumenschau und Sommerfest konzipiert. Im Rahmen der BUGA 23 wird ein Teil des Grünzugs Nordost realisiert, der rund 230 Hektar Grünflächen bis in die Mannheimer Innenstadt miteinander

verbindet. Mehr als 62 Hektar Fläche auf dem ehemaligen Kasernengelände „Spinelli-Barracks“ wurden entsiegelt und neugestaltet. Weitere Informationen gibt es unter [www.buga23.de](http://www.buga23.de).

## Fantastisches Figurentheater für die Kleinen

Ein besonderes Theatererlebnis für alle Mannheimer Kinder ab zwei Jahren bietet die Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt vom 25. April bis 5. Mai mit den Figurentheatertagen „Puppenbühne“. In diesem Jahr werden sechs Figurentheaterbühnen auf hohem künstlerischem und theaterpädagogischem Niveau aus ganz Deutschland in unterschiedlichen Mannheimer Stadtteilen zu Gast sein.

Kinder im Alter zwischen zwei und sieben Jahren können in wundersame Welten eintauchen und mehr über Wünsche, Großwerden, Freundschaften, Mut, Fantasie und vergnügliche Dinge erfahren. Die symbolische Darstellung durch die Figuren bringt den Kleinen spielerisch unbekannte Welten näher und schafft zugleich einen direkten Bezug zu ihrem Lebensumfeld.

Die Aufführungen finden in den Jugendhäusern Waldpforte und Vogelstang, im

Nachbarschaftshaus Rheinau, in den Stadtteilbibliotheken Vogelstang und Herzogenried sowie in der Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus statt.

Zu jedem der Figurentheaterstücke wurde pädagogisches Begleitmaterial mit Literaturhinweisen erstellt. Damit können Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern mit ihren Kindern rund um den Puppenbühnenbesuch und über die Vorstellung hinaus spielerisch und kreativ in die Welt des Figurentheaters eintauchen.

Der Eintritt beträgt pro Kind 3 Euro und pro erwachsener Person 4 Euro. Karten können ab 21. März von Dienstag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, telefonisch unter 0621/293-3647 oder -3661 sowie per E-Mail an [58.5.KulBi@mannheim.de](mailto:58.5.KulBi@mannheim.de) reserviert werden.

Einen Überblick über das Programm der Figurentheatertage sowie weitere Informationen zu den Stücken, Theatern und Veranstaltungsorten gibt es unter [www.majo.de](http://www.majo.de).

## Mannheim für Klimabilanzierung und Klimaschutzmaßnahmen prämiert

Im Februar wurde Mannheim als einzige deutsche Stadt von der gemeinnützigen Umweltorganisation Carbon Disclosure Project (CDP) mit der bestmöglichen Note „A-List“ prämiert. Die CDP prämiert Unternehmen und Städte für besonders transparente Klimabilanzierungen und Klimaschutzmaßnahmen. Die ausgezeichneten Städte stehen für besonders transparente Umweltberichterstattung bei gleichzeitig sehr guter Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsstrategie mit sinnvollen Zielen und Maßnahmen. Die Verleihung fand in Paris statt. Die Auszeichnung wurde von Marianne Crevon, Prokuristin der Klimaschutzagentur, vor Ort entgegengenommen.

Mannheim ist eine von 123 Städten, die von der CDP die höchste Punktzahl für Kli-

maschutzmaßnahmen erhalten hat. Diese Städte haben die höchste Bewertung für ihre Bemühungen zur Emissionsreduzierung und zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für ihre Stadt erhalten. Insgesamt wurden 2022 über 1.000 Städte bewertet. Nur 12 Prozent davon erhielten die beste Note „A“.

„Wir freuen uns sehr, dass die Bemühungen Mannheims in Sachen Klimaschutz auch international wahrgenommen und sogar ausgezeichnet werden. Solche Bestätigungen geben uns den nötigen Rückenwind, um unseren eingeschlagenen Weg Richtung Klimaneutralität weiter voranzuschreiten“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Um die Auszeichnung „A“ zu erhalten,

müssen die Städte Umweltdaten öffentlich bekannt geben und ein stadtweites Emissionsverzeichnis führen. Die CDP-Analyse zeigt, dass Städte auf der A-Liste mehr als dreimal so viele Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen ergreifen wie Städte ohne A-Liste.

### Über CDP

CDP ist eine globale, gemeinnützige Organisation, die das weltweite Offenlegungssystem für Investoren, Unternehmen, Städte, Staaten und Regionen betreibt, um deren Umweltauswirkungen zu bewerten und die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, zum Schutz der Wasserressourcen und der Wälder voranzutreiben.

## UNESCO Welttag der Poesie

Der 21. März wurde von der UNESCO zum „Welttag der Poesie“ erklärt. Weltweit wird an diesem Tag an den Stellenwert der Poesie erinnert. In Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar finden zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Zweck statt. Die meisten in Kooperation, was die Vernetzung der Literaturszene Mannheims untereinander sowie mit der Metropolregion Rhein-Neckar unterstreicht.

So wird „ELLE REBELLE“ Poetry & Talk in der Stadtbibliothek Mannheim gemeinsam mit dem Verein KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar ausgerichtet. Die Dichterinnen Lütfiye Güzel und Ronya Othmann lesen Gedichte und sprechen radikal und ohne Umwege über den poetischen und unpoetischen Stand der Dinge. Bereits am Vormittag kann man im Dalberghaus das „Gebärdencafé“ besuchen. Die Gebärden-

dolmetscherin Yvonne Barilaro trägt Gedichte von Goethe, Rilke und anderen in Gebärdensprache vor. „Hingehaucht und hingerissen“ ist der Titel, den sich das Literarische Quadrat für seine Lesung in der angestammten Abendakademie ausgesucht hat. Den besonderen Momenten in Form von Gedichten nachzuspüren gilt auch für die „Rheinpoesie“ vom LeseZeichen Mannheim umgeben von der Fotoausstellung „Die Welt am Oberrhein“ in den Reiss-Engelhorn-Museen, wo die schönsten Verse zum Rhein vorgetragen werden.

Der UNESCO Welttag der Poesie findet in Mannheim auch im öffentlichen Raum statt. Mit „Schillerndes an der Räuberbank“ bieten Die Räuber 77 zusammen mit dem Kollektiv Junge Literatur Mannheim am Nachmittag an der Räuberbank auf dem Schillerplatz Lyrik Open Air.

Neben den Angeboten in der Innenstadt sind in Mannheim 2023 der Stadtteil Lindenhof und die Neckarstadt hinzugekommen. Tamara Kas gestaltet auf dem Lindenhof mit ihren Gedichten ein „Wundersames Erwachen“. In der Neckarstadt trifft Poesie auf experimentelle Sounds. Die Neckarstädter Künstlerin Friederike Babette Düser kombiniert als Kiri Just Loops eigene Gedichte mit A-capella-Gesang an der Loopstation.

Dass Poesie verbindet, zeigt sich auch in der Zusammenarbeit vom Kulturamt Mannheim mit der UNESCO City of Literature Heidelberg, der MRN Fokusgruppe Literatur sowie Lorsch und erstmals Frankenthal. Auf der Website [www.metropolpoesie.de](http://www.metropolpoesie.de) sind neben den Mannheimer Aktivitäten auch die Veranstaltungen der beteiligten Kommunen zu finden.

## Umbauarbeiten am Toulonplatz

Einrichtung eines neuen verkehrsberuhigten Bereichs vor C 6



FOTO: STADT MANNHEIM

Der Stadtraumservice Mannheim setzt bis voraussichtlich Juni die Umbauarbeiten auf dem Toulonplatz fort. Damit wird die Aufenthaltsqualität auf dem Platz erhöht und die seitlich angrenzenden Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Nachdem 2022 bereits die Straße zu C 4 vor dem Eingang des rem-Museums Bassermannhaus umgestaltet wurde, wird nun die gegenüberliegende Seite zu C 6 hin angeglichen.

Hierzu wird die Straße auf das Höhenniveau des Platzes gehoben und mit Betonsteinpflaster befestigt. Die in die Jahre gekommenen Poller und Pfosten werden durch

neue ersetzt. Ein breiterer Gehweg wird vom Fahrbahnbereich abgetrennt und neu angelegt. Die zirka 60 Meter lange Fahrbahn vor der Friedrich-List-Schule wird von der Kreuzung C 6/C 5 in eine verkehrsberuhigte Zone umgebaut.

Um das Sicherheitsgefühl zu verbessern, wird die Beleuchtung auf dem Platz erneuert. Die vorhandenen Bäume auf dem Toulonplatz können erhalten werden und bekommen durch den Einbau von größeren Bauminseln mehr Raum zu einer vitalen Entfaltung. Die Kosten der Maßnahme, die auf die Stadt entfallen, belaufen sich auf rund 850.000 Euro.

Die Stadt Mannheim bietet insgesamt 19 Seniorentreffs in ihren Stadtteilen. Neben den bereits bestehenden Angeboten gibt es von nun an in zahlreichen Treffs neue zusätzliche Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren. Diese sind:

- **LindenhofTreff**, Eichelsheimer Str. 54/56, Telefon: 0621/814658
- Gemütliches Laufen am Rhein, montags 10-12 Uhr, Treffpunkt ist der Seniorentreff Lindenhof
- Gedächtnistraining, mittwochs 14.30-15.30 Uhr
- Gesellschaftsspiele aller Art bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen, dienstags 14-16.30 Uhr

• **Waldhof-OstTreff**, Frohe Zuversicht 5-7, Te-

lefon: 0621/752328

- Bingo-Spiele, dienstags 13.30-14.30 Uhr (direkt nach dem Mittagessen)

• **KurpfalzTreff**, K 1, 7-13, Telefon: 0621/2933405

- Digital-Sprechstunde, montags 13-15 Uhr
- Laptop- / PC-Kurse für Einsteiger, freitags 10-11.30 Uhr
- Laptop- / PC-Kurse für Fortgeschrittene, freitags 12.30-14 Uhr

• **FriedrichsfeldTreff**, Neudorfstr. 24, Telefon: 0621/478408

- Laptop- / PC-Kurse für Einsteiger, montags 10.30-12 Uhr
- Laptop- / PC-Kurse für Fortgeschrittene, montags 12.30-14 Uhr
- PC Fix; haben Sie Probleme mit Ihrem Lap-

top; Ihr Computer funktioniert nicht richtig? Wir finden eine Lösung. Nur mit Voranmeldung.

• **KopernikusTreff**, Kopernikusstraße 43, Telefon: 0621/28310

- PC-Kurse für Anfänger, mittwochs, 10-16 Uhr
- Gymnastik, freitags 13-14 Uhr

• **Mannheim-MitteTreff**, P 7.4, Telefon: 0621/28310

- Näh- und Bastelgruppe, dienstags 13.30-16 Uhr

• **KäfertalTreff** im Kulturhaus Käfertal, Gartenstr. 8, Telefon: 0621/707975

- PC-Kurse, montags und mittwochs, 10-15 Uhr

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 20., bis Freitag, 24. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Bürgerstraße - C-Quadrate - Domstiftstraße - D-Quadrate - Fahrgasse - Garnstraße - K-Quadrate (mit Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönauschule) - Kriegerstraße (mit Gustav-Wiederkehr-Schule) - Luisenring - Rottfeldstraße - R-Quadrate (mit Mozartschule) - Rottfeldstraße - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - U-Quadrate - Wilhelm-Liebnecht-Straße (Almenhofschule)

## „Seht, wie man mich zerschlägt in tausend Scherben“

Karl Schloß war eine literarische Koryphäe der Münchner Kulturszene um 1900. Als Nachfahre jüdischer Kaufleute übernahm er 1918 das väterliche Geschäft im rheinhessischen Alzey, bis ab 1933 durch den Judenboykott dessen Niedergang eingeleitet wurde. Er emigrierte in die Niederlande und sein Leben endete in Auschwitz. Prof. Dr. Johannes Michel hat über sein Leben und das seiner Familie eine faktenreiche Biografie verfasst, die er am Donnerstag, 23. März, ab 18 Uhr im MARCHIVUM vorstellen wird. Der (Live-)Stream der Veranstaltung wird eine Woche lang unter [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) zur Verfügung stehen.

Fall von  
Wildvogelgrippe bestätigt

Nachdem am Handelshafen Mannheim mehrere tote Möwen aufgefunden wurden, hat sich inzwischen herausgestellt, dass es sich bei der Todesursache um eine Infektion mit dem aviären Influenzavirus H5N1 („Vogelgrippe“) handelt.

Um eine Verschleppung des Virus zu verhindern, hat die Stadt Mannheim mittels Allgemeinverfügung eine Aufstallungspflicht für Geflügel in rhein- und neckarnahen Stadtteilen sowie verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen verfügt.

Gewerbliche als auch Hobby-Geflügelhalter sind dazu angehalten, ihr Geflügel in geschlossenen Ställen, Volieren oder Schutzvorrichtungen zu halten, um Kontakt zu Wildvögeln zu verhindern. Zudem gelten verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen.

Die Maßnahmen gelten seit dem 10. März und sind zunächst befristet bis zum 16. April 2023.

Weitere Informationen sind auf [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die Allgemeinverfügung ist bei den Öffentlichen Bekanntmachungen dieser Ausgabe sowie online zu finden.

65. Sitzung des  
Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim lädt zu seiner 65. Sitzung am Donnerstag, 23. März, ins Technische Rathaus Mannheim, Raum Haifa (EG), Glücksteinallee 11, ein. Öffentlich behandelt werden um 13 Uhr die Pläne für einen dreigeschossigen Unternehmerpark in der Diefenstraße für Büro-, Lager- und handwerkliche Nutzung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Sitzung vor Ort zu verfolgen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## 23. Einbürgerungsfeier der Stadt Mannheim

Zahl der Einbürgerungen in Mannheim ist 2022 gestiegen



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei seiner Ansprache

FOTO: ANDREAS HENN

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz konnte bei der 23. Einbürgerungsfeier der Stadt Mannheim im Rittersaal des Mannheimer Schlosses wieder Bürgerinnen und Bürger in der Stadt begrüßen, die sich in den vergangenen zehn Monaten für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben.

Und die Zahl derer, die diese Entscheidung getroffen haben, ist gestiegen: Im letzten Jahr wurden in Mannheim mehr als 1.000 Personen eingebürgert. Die 1.018 neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kamen aus 82 Ländern. Die Zahl der Einbürgerungsanträge hat sich mit insgesamt 1.562 Anträgen im Vergleich zu 2019 verdoppelt. „Es ist erfreulich, dass so viele Menschen in Mannheim sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben und damit auch für den Erhalt aller Teilhaberechte in Deutschland“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Und er ergänzt: „Eine so hohe Zahl von Einbürgerungen ist auch auf das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde zurückzuführen.“

Erstmals führt im „Einbürgerungsranking“ der am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigkeiten Syrien – statt wie seit Jahren die Türkei. Insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien haben ein starkes Interesse

an der deutschen Staatsangehörigkeit. Mit der angekündigten Erleichterung bei den Voraussetzungen zum Erhalt des deutschen Passes ist mit einer weiteren Zunahme von Einbürgerungsanträgen zu rechnen. Aufgrund der Entwicklung der Anträge wurde die Mannheimer Einbürgerungsbehörde deshalb Mitte 2022 personell verstärkt. Eine

weitere Personalaufstockung ist geplant.

Der Oberbürgermeister ging in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Demokratie für das Gemeinwesen, die damit verbundenen Rechte aber auch Pflichten ein. Eine aktive Bürgerschaft sei Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft: „Konstruktive Kon-

traverse, Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft diese als Stärke und nicht als Schwäche zu bewerten, die Abwägung widerstreitender Interessenlagen – dies alles sind notwendige Grundfähigkeiten in demokratischen Gemeinschaften. Diese Grundfähigkeiten zu sichern, zu fördern und zu stärken in einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft, ist Voraussetzung für das Funktionieren eines demokratischen und solidarischen Gemeinwesens“, so der Oberbürgermeister.

Und er gab den neu Eingebürgerten mit auf den Weg: „Sie, als nun Eingebürgerte und damit Neu-Bürgerinnen und -Bürger dieser Stadt, haben für sich und die Stadtgesellschaft Klarheit geschaffen, sowohl die Rechte als auch die Pflichten von deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger übernehmen zu wollen. Nutzen Sie diese umfassenden Möglichkeiten der Mitgestaltung unseres Gemeinwesens, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Wahlen in diesem und im nächsten Jahr.“

Der Oberbürgermeister erinnerte im Rahmen der Feier auch an die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien und sprach sein Mitgefühl für die Opfer und für all die Menschen, die Verwandte und Freunde verloren haben, aus.

Einladung zur Auftaktveranstaltung  
der kommunalen Wärmeplanung

Das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist von hoher Bedeutung auf dem Weg zur Klimaneutralität 2030. Preissteigerungen aufgrund der geopolitischen Lage und Ankündigungen auf politischer Ebene machen das Thema für die Mannheimer Haushalte drängender denn je. Mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ erarbeitet die Stadt Mannheim ein wirkungsvolles Konzept, wie für alle Haushalte in Mannheim der Weg hin zu klimaneutraler aber dennoch bezahlbarer Wärmeversorgung aussehen kann.

Über diesen Erarbeitungsprozess, die konkreten Inhalte der kommunalen Wärmeplanung, erste Ergebnisse und die nächsten Schritte möchte die Stadt Mannheim die Bürgerinnen und Bürger informieren und deren

Ideen und Anregungen aufnehmen. Ebenso werden bereits gute in Umsetzung befindliche Beispiele vorgestellt. Zudem erhält man Informationen über Förderprogramme der Stadt Mannheim, wie beispielsweise die Abwrackprämie für Öl- und Gasheizungen, einen Solarbonus oder finanzielle Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden.

Die Stadt Mannheim lädt die Bürgerinnen und Bürger daher zur Auftaktveranstaltung der kommunalen Wärmeplanung ein. Diese findet am Dienstag, 21. März, von 18 bis 19.30 Uhr, im Vortragssaal im Mafinex (Julius-Harry-Straße 1) statt. Eine Voranmeldung per E-Mail an [nils.poker@mannheim.de](mailto:nils.poker@mannheim.de) ist nicht zwingend erforderlich, wäre aber für die Vorbereitung hilfreich.

## Krötenwanderung am Karlstern

Bereits mehr als 60 überfahrene Erdkröten gesichtet

Viele Erdkröten, Grasfrösche und Bergmolche, die im Käfertaler Wald leben, wandern derzeit in der Morgen- und Abenddämmerung aus ihren Winterquartieren zum Karlsternweiher, um dort zu laichen. Wie in jedem Jahr wurde deshalb ein kurzer Straßenabschnitt um den Kurvenbereich zwischen der Lampertheimer Straße und der Karlsternstraße gesperrt. Trotz eingerichteter Umleitung wird der abgesperrte Bereich von Fahrzeugen befahren.

Mit den ersten Wanderungen von Erdkröten wurden zirka 60 überfahrene Erdkröten auf nicht öffentlichen Wegen im Wald auf der Kastanienallee und auf dem Neuen Postweg vom Naturschutzbund (NABU) gemel-

det. Bei beiden Wegen handelt es nicht um öffentliche Straßen, das heißt Unbefugten ist es untersagt, diese Wege zu befahren. Jetzt weisen dort zusätzliche Hinweisschilder auf die Krötenwanderung hin. Um die Amphibien auf ihrem Weg zum Laichgewässer zu schützen, ist auch die Aussichtsplattform am Karlsternweiher geschlossen und am Ende der Amphibienwanderung wieder geöffnet.

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter [www.mannheim.de/nachrichten/krötenwanderung-am-karlstern-2](http://www.mannheim.de/nachrichten/krötenwanderung-am-karlstern-2) zu finden.

Geänderte Kassenöffnungszeiten  
im Herzogenriedpark

Im Herzogenriedpark gelten geänderte Kassenöffnungszeiten. Die neuen Zeiten wurden dem bisherigen Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger angepasst und gelten für die Eingänge Haupteingang/Neuer Meßplatz sowie Jakob-Trumppheller-Straße/Ecke Hochuferstraße. Beide Eingänge sind zu den angegebenen Zeiten klassisch besetzte Kassen.

Im März wie im Oktober wird die Kasse am Haupteingang wie gehabt um 9 Uhr öffnen, die Kasse an der Jakob-Trumppheller-Straße öffnet neuerdings erst eine Stunde später um 10 Uhr. Beide Kassen schließen eine halbe Stunde eher als bisher um 18 Uhr. Im April und September läuft der Kassenbetrieb an beiden Eingängen einheitlich von 9 bis 18 Uhr. Von

Mai bis August sind beide Kassen einheitlich von 9 Uhr bis 19 Uhr besetzt. Von November bis Februar öffnet die Hauptkasse am Neuen Meßplatz um 9 Uhr, die Kasse an der Jakob-Trumppheller-Straße erst um 10 Uhr. Kassenschluss an beiden Eingängen ist um 16 Uhr.

Am Eingang nahe der GBG-Halle sowie an der Wohnbebauung Herzogenried, beides vollautomatisiert betriebene Zugänge, bleiben die Öffnungszeiten in allen Monaten unverändert. Dort kann nur mit Jahreskarte bzw. mit zuvor andernorts gekauftem Ticket passiert werden. Zutritt ist hier mit Jahreskarte am Morgen schon eine Stunde früher und am Nachmittag eine Stunde länger möglich. Der Ausgang ist überall jederzeit über die Drehkreuze möglich.

Mobile Induktionsanlage für  
Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Eine induktive Höranlage unterstützt Menschen mit Hörgerät, Personen mit Cochlea-Implantat aber auch Menschen mit leichter oder beginnender Schwerhörigkeit beim Zuhören in Situationen mit vielen Nebengeräuschen. Die Induktionsanlage bietet durch Einsatz von Kopfhörern oder sogenannten Induktionsschlingen eine klare und deutliche Sprachwiedergabe und kann beispielsweise bei Vorträgen, Führungen oder Besprechungen eingesetzt werden.

Bei der Stadt Mannheim kann eine solche mobile induktive Höranlage ausgeliehen werden. Für weitere Informationen und Anfragen zur Ausleihe können sich Interessierte an die Beauftragte für die Belange von

Menschen mit Behinderungen, Ursula Frenz, wenden. Sie ist erreichbar per E-Mail an [ursula.frenz@mannheim.de](mailto:ursula.frenz@mannheim.de).

Eine Möglichkeit, die mobile Induktionsanlage auszuprobieren, gibt es am Montag, 20. März, ab 18 Uhr im Kunstverein in der Augustaanlage 58. In Kooperation mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim, der Abendakademie und dem Gehörlosenverein 1891 e. V. wird dort eine Führung durch die aktuelle Fotoausstellung „Vor Ort“ angeboten, die zusätzlich durch Gebärdensprache begleitet wird. Die Veranstaltung ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Stadtbibliothek Mannheim  
stellt Programm für BUGA 23 vor

**23** Mit BUGA 23: Campus bietet die Bundesgartenschau vom 14. April bis 8. Oktober ein vielfältiges Programm mit über 2.000 Veranstaltungen in Kooperation mit regionalen, institutionellen und freien Akteurinnen und Akteuren an. Auch die Stadtbibliothek Mannheim ist mit zahlreichen Lesungen und Gesprächsformaten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche vertreten.

So präsentiert die Stadtbibliothek auf der Seebühne im Luisenpark eine 8-teilige Reihe Klimalesungen mit prominenten zeitgenössischen Autorinnen und Autoren. Es lesen Navid Kermani, John von Düffel, Marion Poschmann, Nora Bossong, Wolfram Fleischhauer, Dr. Ruth Grützbauch, Annet-

te Kehnelt und Levin Westermann. „Wir freuen uns, dass die BUGA 23 nicht nur ein Ereignis für Natur- und Gartenfreunde sein wird, sondern ebenso ein Fest für Literaturliebhaberinnen und -liebhaber. Das hochkarätige Kulturprogramm der Mannheimer Stadtbibliothek wird über die Grenzen von Mannheim hinausstrahlen“, so Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Dem BUGA 23: Campus als Ort des Austauschs und der Begegnung wird der Gartensalon der Stadtbibliothek Mannheim besonders gerecht. Einmal im Monat lädt Yilmaz Holtz-Ersahin, Leiter der Stadtbibliothek und selbst leidenschaftlicher Gärtner und Pflanzenkenner, Gäste in den Gartensalon der Stadtbibliothek im Campuspavillon auf Spinelli ein. In kurzen Vorträgen, anregenden Gesprächen und künstlerischen Einlagen widmen sich er und seine Gäste einem Thema rund um den Schwer-

punkt Nachhaltigkeit. „Alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UN stehen in Verbindung mit der Arbeit von Bibliotheken. Daher ist der Gartensalon eine großartige Gelegenheit, die Rolle des freien Worts und der Kunst mit Expertinnen und Experten, Autorinnen und Autoren sowie Künstlerinnen und Künstlern zu thematisieren. Gerade in diesem Zusammenhang ist die bedeutsame Rolle der Bibliotheken beim Thema Nachhaltigkeit hervorzuheben“, meint Stadtbibliotheksleiter Yilmaz Holtz-Ersahin. Der Eintritt zu Klimalesungen und Gartensalon ist für Besucherinnen und Besucher der BUGA frei. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Ein weiteres Highlight bildet das Kinderprogramm mit renommierten Autorinnen und Autoren wie Martin Baltscheit, Sabine Bohlmann, Christine und Benjamin Knödler, Thomas Thiemeyer, Dirk Nowakowski

und Mechthild Goetze-Hillebrand – in den Lesungen und Geschichtenspaziergängen können Kinder selbst zu kreativ Forschenden werden. Dabei finden die Veranstaltungen mit Martin Baltscheit, Sabine Bohlmann und Thomas Thiemeyer auf der Bühne Freizeitwiese im Luisenpark sowohl vormittags für Kindergruppen als auch nachmittags für Familien oder Interessierte jeden Alters statt. Für die Besucherinnen und Besucher der BUGA ist der Eintritt frei. Am 25. April ab 18 Uhr wird im Campuspavillon auf Spinelli der „Mannheimer Feuergriffel“ Henner Kallmeyer sich und seine Arbeit vorstellen. Auch FaBio, die Fahrradbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim, wird das BUGA-Gelände anfahren – von 20. April bis 6. Oktober ist FaBio bei gutem Wetter donnerstags von 15 bis 18 Uhr auf Spinelli und freitags von 15 bis 18 Uhr im Luisenpark zu finden.

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Freie Wähler – ML starten weitere Bilder-Aktion zum Dreck in der Stadt

Fraktion im Gemeinderat  
**FW-ML**

Bereits im vergangenen Jahr haben die Bürgerinnen und Bürger Mannheims gebeten, uns Bilder von Missständen, Müllansammlungen und Verschmutzungen, die sie in der Stadt entdecken, zuzusenden. Diese Aktion war ein voller Erfolg. Zahlreiche Plätze mit Unrat, illegalen Müllablagerungen und Sperrmüll, aber auch nur Aufnahmen von überquellenden Papierkörben wurden uns gemeldet.

Die Freien Wähler – ML möchten diese Aktion nun wiederholen, um das Bewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen und doch noch eine Verhaltensänderung zu schaffen. Stadträtin Christiane Fuchs erläutert das Ansinnen der Fraktion: „Unsere Idee ist es, mit Bildern extreme Verschmutzungen aufzuzeigen und in der Bevölkerung ein neues Bewusstsein zu schaffen, zum einen um Müllverursacher zu entdecken und darüber hinaus mitzuhelfen, eine Vermüllung der gesamten Stadt und der freien Natur zu verhindern.“

„Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Stadtreinigung und den Verantwortlichen bedanken, die die angezeigten Verunreinigungen immer prompt beseitigt haben. Doch trotz der Anstrengungen der Stadtreinigung konnte keine signifikante Verbesserung des schon seit Jahren von der Bevölkerung immer wieder kritisierten Zustandes erreicht werden. Die Sauberkeit in Mannheim sowohl in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen und in der Natur hat sich seitdem leider nicht verbessert“, so Stadtrat Christopher Probst.

Und Stadtrat Holger Schmid ergänzt: „Wir müssen weiter mit Nachdruck daran arbeiten, dass bei der Bevölkerung mehr Bewusstsein für diese Problematik entsteht und der Soziale Druck auf die jeweiligen Müllverursa-



cher so stark wird, dass eine Verhaltensänderung eintritt. Hierfür bitten wir die Bevölkerung um Mithilfe: Schicken Sie uns Bilder per E-Mail an ML@mannheim.de. Nennen Sie uns den Fundort, wir werden uns darum kümmern, dass der Müll entfernt und die Missstände beseitigt werden“, so Holger Schmid.

Nach Ansicht des Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Achim Weizel muss die Verschmutzung in der Stadt das Thema Nr. 1 bleiben. „Oberstes Ziel muss sein, die Sauberkeit deutlich zu verbessern, und dies dauerhaft über die BUGA hinaus“, so Prof. Dr. Weizel.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 / 293-2502 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

**Rechtlicher Hinweis**

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## FDP / MfM-Fraktion trifft sich mit erstem Bürgermeister Specht - Solide Finanzen und Digitalisierung im Fokus

Fraktion im Gemeinderat  
**FDP/MfM**

Die FDP / MfM-Fraktion traf sich zum Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Mannheim Christian Specht im Rathaus zum fachlichen Austausch über wichtige kommunale Themen.

**Solide und nachhaltige Finanzen**

Die Mannheimer Stadtfinanzen stehen mit den aktuellen Auflagen des Regierungspräsidiums, die Verluste des Klinikums künftig im Haushalt abzubilden, noch stärker unter Druck. Die Spielräume werden absehbar enger. Darauf muss eine solide Haushaltspolitik mit Weitsicht reagieren. Sowohl für die Liberalen im Gemeinderat als auch für Finanzdezernent Specht ist das Neuverschuldungsverbot in der Hauptsatzung ein wichtiges Element zur Sicherung einer soliden Basis des Haushalts. Ebenso war man sich einig, dass Mehrbelastungen der Bürger und der Unternehmen durch Steuererhöhungen zu vermeiden sind. Es ist Zeit, klare inhaltliche Prioritäten zu setzen und konsequent die Kosten zu kontrollieren. Um mehr Transparenz der Finanzlage des Gesamtkonzerns Stadt Mannheim herzustellen, begrüßen wir den jetzt erweiterten Bericht, den die FDP im Gemeinderat schon früh angeregt hatte. Für beide Seiten ist klar, dass eine nachhaltige Finanzpolitik nur möglich ist, wenn Verwaltung und Gemeinderat mit Weitsicht und Haushaltsdisziplin in die diesjährigen Haushaltsberatungen gehen.

**Digitalisierung endlich voranbringen**

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung ist eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden, aber auch die Chance, diese von Standardtätigkeiten zu entlasten und Kapazitäten für Verbesserungen, die den



Besuch von Christian Specht in der Fraktionssitzung: v.l.n.r.: Dr. Birgit Reinemund, Christian Specht, Prof. Kathrin Kölbl, Wolfgang Taubert

Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, zu schaffen. Denn neben der Verbesserung interner Prozesse steht vor allem der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt der Digitalisierung. Das Bürgerportal der Stadt Mannheim – das bei anderen Kommunen auf großes Interesse stößt – ist ein Beispiel für ein solches Projekt. Ebenso zentral ist die konsequente Sicherstellung von IT-Sicherheit und Datensicherheit. Dazu braucht es eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung des IT-Bereichs. Darin sind sich FDP / MfM-Fraktion und Erster Bürgermeister Christian Specht einig.

**Mannheim als Smart-City**

Zudem sprach man über die anstehende Verabschiedung der Smart-City-Strategie im Gemeinderat und die nun anstehende Umsetzung. Datenbasierte IT-Lösungen können in Zukunft das Leben der Menschen in Mannheim leichter machen – vorausgesetzt Politik und Verwaltung stellen die richtigen Wei-

chen. –Ein intelligentes Parkleitsystem und ein engmaschiges Klimamessnetz, unter anderem zur Vorhersage von Extremwetterereignissen, sind Beispiele für solche Projekte. Die Liberalen freuen sich, dass das Smart-City-Projekt aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung um Fördermittel möglich wurde.

**Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!**

Die FDP/MfM-Fraktion dankt dem Ersten Bürgermeister Specht für den offenen Austausch über diese und viele weiteren Themen wie die Personalsituation im ÖPNV, die Entwicklung bei Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Unterstützung des Ehrenamts und vieles mehr. Wir freuen uns auf weiterhin so gute Zusammenarbeit!

**Rechtlicher Hinweis**

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Mannheim braucht ein neues Fußballstadion für alle

Familien, VIPs und Fans sollen sich im Stadion wohlfühlen

Fraktion im Gemeinderat  
**CDU**

„Profifußball begeistert Woche für Woche ein Millionenpublikum. Der SV Waldhof ist ein schlafender Riese. Überall in der Republik wird man noch immer auf die „Waldhofbuwe“ angesprochen. Mannheim ist fußballbegeistert, wie man bei Aufstiegsspielen, Derbys und Pokalspielen im vollen Carl-Benz-Stadion in den letzten Jahren erleben konnte. Ein zweitligataugliches Stadion im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar muss ein Fassungsvermögen von um die 25.000 haben, damit alle Fußballbegeisterten auch zu den Spielen können. Fußball ist für alle da! Wir brauchen ein Stadion in dem sich Familien, VIPs aber vor allem auch die Fans wohlfühlen“, meint der CDU-Fraktionsvorsitzende Claudius Kranz

**Rechtslage lässt keine Zweitligaabendspiele im Carl-Benz-Stadion zu**

„Seit 20 Jahren bin ich jetzt Mitglied des SV Waldhof und weiß, wie toll die Stimmung im Carl-Benz-Stadion sein kann. Die Heimstärke unserer Buwe zeigt, was dies ausmachen kann. Die aktuelle Rechtslage verbietet Abendspiele im Carl-Benz-Stadion, mit einem Anpfiff um 20.30 Uhr. Diese wären in der zweiten Bundesliga aber zwingend notwendig.“

Dieser unlösbare Konflikt wird auch im, von der Stadtverwaltung beauftragten, Gutachten dargestellt. Ich mag mir gar nicht ausmalen, was es bedeutet, wenn der SV Waldhof seine Abendspiele in Sandhausen, Karlsruhe oder in Sinsheim austragen müsste“, sagt Kranz.

**„Wenn Mannheim Profifußball will, brauchen wir ein neues Stadion“**

Der SV Waldhof benötigt ein Stadion mit baulichen Gegebenheiten, das aktuellen Standards entspricht, um dauerhaft wirtschaftlich und sportlich erfolgreich zu sein. Beim Heimspiel des SV Waldhof Mannheim 07 gegen Elversberg tauschte sich der Erste



Bürgermeister Christian Specht mit Menschen mit körperlichen Einschränkungen aus, die im Stadion live mit dem SVW mitfeierten und der Sieg feierten. Leider sind die Gegebenheiten auch für diese Fans aktuell im Stadion alles andere als ideal. Selbst wenn man ins Carl-Benz-Stadion die Millionenbeträge, die zur Aufrechterhaltung des Liga-Spielbetriebs nötig sind oder die zweistelligen Millionenbeträge für die zweite Liga investiert, erreicht man nicht die Standards, die von modernen Stadien erwartet werden. Diese Basis lässt sich nur mit einem Neubau schaffen. Der Präsident des SV Waldhof Mannheim Bernd Beetz sagte dieser Tage in einem Interview: „wenn Mannheim Profifußball will, brauchen wir ein neues Stadion. Bleibt das Carl-Benz-Stadion, sind nur untere Ligen möglich.“ Ein Finanzierungskonzept für den Neubau hat Kranz schon 2021 aufgezeigt: Ähnlich wie bei der SAP-Arena kann ein Mäzen den Neubau finanzieren. „Die Familie Beetz steht dafür bei einem sinnvollen Neubau bereit. Eine Sanierung des Carl-Benz-Stadion würde jedoch die Stadt komplett alleine bezahlen“, sagt Kranz abschließend.

**Rechtlicher Hinweis**

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Für lebenswerte und lebendige Quadrate

LI.PAR.Tie. spricht sich für die Verkehrsberuhigung der Innenstadt aus

Fraktion im Gemeinderat  
**LI.PAR.TIE.**

Die Fraktion LI.PAR.Tie. hat einen Antrag auf Fortsetzung des Verkehrsversuchs Innenstadt gestellt, bis der Gemeinderat auf Grundlage der Auswertung über eine Versteigerung abgestimmt hat. Es ist für die Fraktionsmitglieder nur schwer hinnehmbar, die Unterbrechungen für den Autoverkehr in der Fressgasse, Marktstraße und Kunststraße wieder zurückzubauen. Zu groß sind die positiven Effekte für Fuß-, Radverkehr und Aufenthaltsqualität. Die höhere Zahl an Fahrrädern in den Quadraten ist offensichtlich und das unterbrechungsfreie Flanieren auf der Breiten Straße über die Fressgasse hinweg längst selbstverständlich.

**Der Einzelhandel auf dem Holzweg**

Die Behauptungen und sogar angedrohten Klagen einiger Einzelhändler, durch die Einschränkungen für den PKW-Verkehr würden die Innenstadt an Attraktivität und die Geschäfte Umsatz einbüßen, sind durch nichts belegt. Im Gegenteil: Untersuchungen zeigen, dass die Aufenthaltsqualität entscheidend für das Konsumverhalten in zentralen Einkaufslagen ist, nicht die unmittelbare Erreichbarkeit mit dem Auto. Diese ist ohnehin gewährleistet, da alle Parkhäuser in den Quadraten weiterhin erreichbar sind.



Dennis Ulas, der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion

Schnelles vor der Ladentür Halten war schon vor dem Verkehrsversuch kaum möglich. Diese Form des Einkaufens lässt auch nachweislich weniger Umsatz in den Geschäften als entspanntes Shopping zu Fuß.

**Die Zukunft:**

**Aufenthaltsqualität statt Autoverkehr** Der Einschätzung, ob der Verkehrsversuch aufgrund der Verzögerungen bei der Evaluation, z.B. durch die monatelange Baustelle auf der Kurpfalzbrücke, hätte verlängert

werden können oder nicht, fußt auf unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Fraktion und der Verwaltung. So ärgerlich der Abbau des Verkehrsversuchs ist, so muss umso eiliger diese Rückkehr in die verkehrspolitische Steinzeit mit motorisiertem Durchgangsverkehr, Lärm, Abgasen und Bewegungseinschränkungen für Fußgänger\*innen und Radverkehr überwunden werden. Die Quadrate sind der lebendige und attraktive Kernbereich der ganzen Region. Um sich entfalten zu können, müssen sie endlich dauerhaft vom alles beherrschenden Autoverkehr befreit werden. Dazu gehört die Unterbrechung der Durchfahrtsstraßen wie im Verkehrsversuch, die Ausweitung der autofreien Bereiche und der Anwohnerparkzonen sowie ein attraktiverer Nahverkehr, der die Fahrt mit dem Auto in die Innenstadt überflüssig macht.

Fraktion LI.PAR.Tie. (DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei) Rathaus E 5, 68159 Mannheim 1. OG, Zimmer 127 Tel. (0621) 293 9585 info@lipartie.de www.lipartie.de

**Rechtlicher Hinweis**

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## WEITERE MELDUNGEN

## Faszination Glaskunst

Kuratoren-Führung und Vortrag zur Sonderausstellung „Herzklopfen“

In der aktuellen Sonderausstellung „Herzklopfen“ beweisen die Reiss-Engelhorn-Museen, wie überraschend facettenreich zeitgenössische Glaskunst ist. Die rund 40 Arbeiten stammen von namhaften internationalen Künstlerinnen und Künstlern – von Marc Chagall bis Toots Zynsky. Eine Führung mit Kuratorin Eva-Maria Günther gewährt am Sonntag, 19. März, ab 14 Uhr besondere Einblicke. Treffpunkt ist an der Kasse im Muse-

um Peter & Traudl Engelhornhaus in C 4, 12. Die Teilnahmegebühr beträgt 3,50 beziehungsweise ermäßigt 2 Euro zuzüglich Eintritt.

Am Donnerstag, 23. März, widmet sich Eva-Maria Günther dann im Rahmen eines Vortrags um 19 Uhr berühmten Glaskünstlerinnen und ihren Werken. Die Kunst war lange Zeit eine Männerdomäne, aber natürlich haben auch Frauen in den vergangenen

Jahrzehnten wichtige Maßstäbe gesetzt. Die Expertin stellt Künstlerinnen vor, die die Szene gründlich auf den Kopf gestellt haben – und es immer noch tun. Der Vortrag findet im Florian-Waldeck-Saal im Museum Zeughaus C 5 statt. Der Eintritt beträgt 3 Euro.

**Weitere Informationen:**

www.rem-mannheim.de

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## Dank GRÜNER Initiative - Schuldnerberatung gestärkt

Fraktion im Gemeinderat  
GRÜNE

Ausweitung der kostenlosen Schuldnerberatung auf weitere Personengruppen soll kommen! Der Antrag der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion zur Stärkung der Schuldnerberatung in Mannheim wurde in den vergangenen Haushaltsberatungen im Dezember intensiv diskutiert und zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss Wirtschaft, Arbeit und Soziales verwiesen. Am 08. März wurde dieser einstimmig, bei drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme empfohlen und in den Gemeinderat verwiesen. Voraussichtlich in der Sitzung im April wird der Mannheimer Gemeinderat nun final über den Antrag beschließen. Wir hatten die Ausweitung des berechtigten Personenkreises gefordert, so dass nun auch Menschen geholfen werden kann, die noch keine Leistungsempfänger nach SGB II bzw. SGB XII sind. Wir möchten, dass auch diejenigen Menschen berücksichtigt werden, deren Familieneinkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850c der Zivilprozessordnung nicht überschreitet.

„Der präventive Ansatz ist uns sehr wichtig, um Menschen frühzeitig vor der



Raymond Fojkar, gesundheitspolitischer Sprecher der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.

Schuldenspirale zu bewahren. Obwohl es sich bei der präventiven Ausweitung um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, müssen wir insbesondere in einer Stadt wie Mannheim mit diversen sozialpolitischen Herausforderungen frühzeitig eingreifen, um dem Menschen adäquat und schnell durch die in der Schuldnerberatung tätigen Organisationen wie ASS und Caritas helfen zu können.“, betonen Chris Rihm, sozialpolitischer Sprecher und Raymond Fojkar, gesundheitspolitischer Sprecher der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion.

tion.

Die Schuldnerberatungsstellen in Mannheim machen eine ausgezeichnete Arbeit und die GRÜNEN fordern bereits seit längerer Zeit, dass wir als Stadt Mannheim die Ausweitung wie beantragt vornehmen, so wie dies bereits in anderen Kommunen in Deutschland Standard ist. Wir müssen als Gesellschaft alles daransetzen, Menschen vor der oft auch unverschuldeten Schuldenspirale zu bewahren. Letztendlich leisten wir damit auch einen Beitrag zur Schonung der städtischen Finanzen, da allen Menschen, denen wir frühzeitig helfen können, später die städtischen Finanzen auch nicht belasten. Insofern gehen wir davon aus, dass unser Antrag nach dem sehr positiven Votum im zuständigen Ausschuss nun auch eine Mehrheit im Mannheimer Gemeinderat finden wird.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter [gruene@mannheim.de](mailto:gruene@mannheim.de) sowie im Internet unter [www.gruene-fraktion-mannheim.de](http://www.gruene-fraktion-mannheim.de)

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Stadionfrage des SV Waldhof nur mit den Fans zu lösen

Fraktion im Gemeinderat  
SPD

Die SPD im Mannheimer Gemeinderat zeigt sich irritiert über die von Waldhof-Präsident Bernd Beetz öffentlich geäußerten Pläne für ein Stadion, das von Business-Bereichen und VIP-Logen geprägt sein soll.

„Die Fankultur des SVW ist eine ganz besondere und ist nichts weniger als die Seele des Mannheimer Fußball“, äußert SPD-Fraktionsvorsitzender Thorsten Riehle sein Unverständnis an den Plänen. „Die Fans des SVW über eine reduzierte Sitzplatzanzahl aus dem Stadion zu werfen ist jedenfalls kein zukunftsfähiges Konzept! Ich setze darauf, dass die Frage Modernisierung des Carl-Benz-Stadions oder Neubau an anderer Stelle sachlich und fundiert geklärt wird. Und sollte im aktuellen Heimatstadion keine Zweitligatauglichkeit zu erreichen sein, gilt es einen Prozess zu starten, der auch PRO Waldhof und damit die Fans einbezieht. Ob das Vorgehen von Herrn Beetz und damit die Abkehr von der Vereinbarung zunächst die Situation zu beleuchten und eine gemeinsame Vision zu entwickeln der Sache dienlich war, bezweifle ich sehr!“, führt Riehle aus und verweist auf den zwischen Stadt Mannheim und SVW vereinbarten Prozess, bei dem nun aufgrund der Vorgehensweise von Präsident Beetz Vertrauen verspielt wurde.

„Der SV Waldhof hat sich in der laufenden Spielzeit erneut im oberen Tabellendrittel



SPD-Fraktionsvorsitzender Thorsten Riehle und sportpolitische Sprecherin Andrea Safferling

festgesetzt, was mich überaus freut und die Ambitionen des Vereins unterstreicht. Diese positive sportliche Entwicklung braucht jetzt keine Alleingänge, sondern ein gemeinsam getragenes nachhaltiges Konzept für eine zukünftig mindestens zweitligafähige „Spielstätte“, ergänzt die sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Andrea Safferling.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Meldden Sie sich gerne per Email: [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de) oder Telefon: 0621/293-2090

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## Geldverschwendung in Zeiten knapper Kassen

Fraktion im Gemeinderat  
AFD

Man gräbt ein großes Loch („Geländetrichter“), stellt einen Haufen Betonrümmer rein und nennt das dann ein „Kunstwerk“. Oft schütteln die Bürger den Kopf, wenn sie sehen, was heutzutage alles als Kunst durchgeht. Das Schlimme ist, dass dieses oben beschriebene sogenannte Kunstwerk mit dem Namen „Conversio“ in Mannheim auf dem Gelände der Bundesgartenschau errichtet wurde und unfassbare 350.000 € an Steuergeldern gekostet hat. Die Mannheimer AfD-Fraktion hat im Gemeinderat selbstverständlich gegen diese Verschwendung von Steuergeldern gestimmt.

Ein weiteres Beispiel für Geldverschwendung in Mannheim hat bereits bundesweit Schlagzeilen gemacht: Im Zuge des Verkehrsversuchs in der Innenstadt wurden in der Kunststraße Sportgeräte aufgestellt – dort, wo früher Kundenparkplätze waren. Allerdings versperrten die Geräte die Sicht auf die Schaufenster und kein Besucher der Innenstadt wollte in



Stadtrat Rüdiger Ernst (AfD)

einer belebten Einkaufsstraße auf Sportgeräten rumturnen. Die Geräte wurden daraufhin kurzerhand in den Luisenpark verfrachtet. Dieser ganze Spaß hat mal eben

120.000 € gekostet. Mit diesem Geld hätte man sinnvollerweise den notleidenden Sportvereinen unter die Arme greifen können.

Als einzige Fraktion im Gemeinderat hat die AfD außerdem gegen eine unsinnige zusätzliche Personalaufstockung gestimmt, nämlich gegen die Einstellung von acht gut bezahlten „Local Green Deal Manager“. Was diese „Manager“ genau machen sollen und wie diese den Klimawandel aufhalten sollen, konnte uns bisher niemand erklären.

Diese Liste von unnötigen und unsinnigen Ausgaben lässt sich beliebig fortsetzen. Auf der anderen Seite fehlt das Geld, um für mehr Sauberkeit zu sorgen, die Grünflächen zu pflegen und die Straßen zu sanieren. Hier wird sich die AfD-Fraktion weiter für Verbesserungen einsetzen.

Kontakt: AfD-Fraktion im Gemeinderat: [afd@mannheim.de](mailto:afd@mannheim.de)

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## WEITERE MELDUNGEN

## 109.000 Besucher in der Eislaufsaison

Die Eislaufsaison 2022/2023 ist zu Ende gegangen. „Wir sind froh, dass wir nach zwei Corona-Jahren die Eislaufsaison wieder regulär starten konnten. Die Besucherzahlen zeigen, dass auch die Eislaufinteressierten dankbar über das breite Angebot für die unterschiedlichen Ziel- und Nutzergruppen im Eissportzentrum waren – und das trotz Energiesparmaßnahmen. Wir schauen auf eine sehr erfolgreiche Saison zurück“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Rund 109.000 Besucherinnen und Besucher sind in der Wintersaison gekommen. Das sind rund 32.000 mehr als in der (Corona-)Eislaufsaison 2021/2022. Neben den Mannheimer Sportvereinen, die mit 20.000 Sportlerinnen und Sportlern die Eishalle für ihr Vereinstraining nutzen, besuchen auch Schulen mit zirka 13.000 jungen Besucherinnen und Besuchern die Eishallen im Rahmen

des Schulunterrichts.

Der Fachbereich Sport und Freizeit hatte bereits vergangenes Jahr Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Energieverbrauch im Eissportzentrum spürbar zu senken. So wurden die energiezehrenden Eisaufbereitungszeiten ohne Einschränkung der Eisqualität technisch verbessert und reduziert. Im Vorfeld der Saison war eine Halle zur Energieeinsparung 14 Tage später in Betrieb gegangen. Zudem wurden Trainingszeiten und Pläne der Vereine angepasst, sodass in den Spätsommermonaten nur eine Halle vereist wurde. Diese Reduzierung der Eisflächen führte nur zu geringfügigen Nutzungseinschränkungen für die Sportvereine.

Die neue Eislaufsaison 2023/2024 startet am 14. Oktober. Weitere Informationen zum Eissportzentrum Herzogenried gibt es im Internet unter [www.mannheim.de/eislaufen](http://www.mannheim.de/eislaufen).

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM<sup>2</sup>

Baurecht, Bauverwaltung  
und Denkmalschutz

## Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Käfertal  
Mittwoch, 22.03.2023, 19:00 Uhr  
Saal des Kulturhauses Käfertal  
Gartenstraße 8, 68309 Mannheim

## Tagesordnung:

1. Seniorentreff Käfertal
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses  
am Donnerstag, den 23.03.2023 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

- 1 Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg:  
Erhöhung des Zuschusses 2023 an die IFFMH - Filmfestival Mannheim gGmbH
- 1.1 Keine Ehrung für Johann Schütte und sein Luftschiff, Antrag der LI.PAR.Tie.
- 2 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 3 Anfragen
- 4 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost  
Mittwoch, 22.03.2023, 19:00 Uhr  
Gemeindesaal St. Nikolaus  
Waldhofstraße 143, 68169 Mannheim

## Tagesordnung:

1. Herzogenriedpark
2. Multihalle - Vorstellung Nutzungskonzept und Sachstand
3. Straßenrandparken - mündlicher Bericht
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am Dienstag, den 21.03.2023 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal, Stadthaus N 1,  
68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.  
Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

## Tagesordnung:

- 1 Aktueller Stand Brandschutzbedarfsplan
- 2 Maßnahmegenehmigungen Fahrzeuge 2023 - Feuerwehr und Katastrophenschutz
- 3 Maßnahmegenehmigung: Beschaffung eines neuen Einsatzleitsystems sowie Erneuerung der Technik für die integrierte Leitstelle Mannheim für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastro-

phenschutz

- 4 Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz und Anträge
- 5 Verkehrsberuhigung Ernst-Barlach-Allee Neuhermsheim, Antrag der Freie Wähler - ML
- 6 Online-Falschparker-Meldung, Antrag der GRÜNE
- 7 Zukunft schaffen: Runder Tisch Tierheim, Antrag der SPD
- 8 Extremismus in Mannheim; Anfrage
- 9 NSP in Mannheim; Anfrage
- 10 [Reg.Nr.249.05.1] Sondernutzungsgebühren E-Scooter, Antrag der GRÜNE
- 11 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 12 Anfragen
- 13 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit  
am Mittwoch, den 22.03.2023 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

- 1 Sachstandsbericht Carl-Benz-Stadion
- 2 Aktuelle Situation der Sportvereine, Befragungsergebnisse
- 3 Fachstrategie für den Sport in Mannheim
- 4 Entgeltfestsetzung/Mietpreisordnung für die Überlassung der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten (Anlage zu den Überlassungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt Mannheim und den Überlassungsbedingungen für städtische Schulräume und Schulsportstätten)
- 5 Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Hallenbäder Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang, der Entgeltfestsetzung für die Benutzung des Gartenhallenbades Neckarau sowie der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Freibäder Carl-Benz-Bad, Herzogenriedbad, Freibad Sandhofen und Parkschwimmbad Rheinau
- 6 Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sportplätze und der Leichtathletikhalle
- 7 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 8 Anfragen
- 9 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)**  
Regierungspräsidium Karlsruhe

## Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Karlsruhe

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 14.02.2023, Az.: 17-3871.1-MVV/54 den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben in Mannheim-Rheinau festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Karlsplatz, einschließlich der dortigen Wendeschleife, unter Verbesserung des Haltestellenzugangs, der Verknüpfung mit der Bushaltestelle und für das Fahrrad mit den dafür notwendigen Folge- und Begleitmaßnahmen, insbesondere Anpassung von Fahrleitungs- und Lichtsignalanlagen, von Fahrbahnen für den Individualverkehr, von Rad- und Gehwegen, von Straßenbeleuchtungen sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

27.03.2023 bis 11.04.2023

bei der Stadtverwaltung Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 1. OG, 68163 Mannheim von Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Grob

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 4 Abs. 3 des Landesabgabengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

Im Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverzeichnis 2) (Anlage zu § 4 Nr. 1 S. 2) werden nach der laufenden Ziffer 3.8.1 die folgenden Ziffern 3.9 und 3.9.1 eingefügt:

3.9	<b>Entschädigungsleistungen gemäß §§ 56 ff. IfSG</b>	
3.9.1	Anträge gemäß §§ 56, 57, 58 IfSG	gebührenfrei

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am 17. März 2023 in Kraft.

Mannheim, 16.03.2023  
Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister

15B002

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Aufstallung von Geflügel wegen der amtlichen Feststellung von Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza, HPAI) bei Wildvögeln**

Auf Grund von Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c) und d) und Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Absatz 2, § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsverordnung und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt die Stadt Mannheim folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Alle Geflügelhalter in den unten genannten Stadtteilen der Stadt Mannheim haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel (zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) aufzustellen. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen.

Folgende Stadtteile sind von der Aufstallpflicht betroffen:

Fortlaufende Nr.	Stadtteil
01	Sandhofen-Nord westlich der B44
02	Sandhofen westlich der B44
03	Neckarstadt-West
04	Waldhof-West
05	Luzenberg
06	Herzogenried
07	Neckarstadt-Nordost
08	Neckarstadt-Ost
09	Jungbusch
10	Innenstadt
11	Oststadt
12	Lindenhof
13	Schwetzingenstadt
14	Neuhermsheim
15	Neuostheim
16	Hochstätt
17	Seckenheim
18	Niederfeld
19	Almenhof
20	Neckarau
21	Casterfeld
22	Pfingsberg
23	Rheinau-Süd

Eine Karte mit den Gebieten, die von der Aufstallung betroffen sind, finden Sie auf der Homepage der Stadt Mannheim ([www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)).

Geflügel darf danach nur

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden.

Die Pflicht zur Aufstallung besteht nicht für Haltungen, welche nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b der Geflügelpestverordnung als Abdeckung Netze oder Gitter mit einer Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen, oder für sonstige Haltungen, soweit die zuständige Behörde im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 13 Absatz 3 der Geflügelpest-Verordnung erteilt. Für Haltungen, welche unter die allgemeine Ausnahme nach § 13 Absatz 1 Satz 2 fallen, werden als Untersuchungseinrichtungen für die verpflichtenden virologischen Untersuchungen von Enten, Gänsen und Laufvögeln nach § 13 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 der Geflügelpest-Verordnung die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Baden-Württemberg (insbesondere das CVUA Karlsruhe, Weißenburger Str. 3, 76187 Karlsruhe) bestimmt.

2. Für die Geflügelhaltung sind folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
- Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (einschließlich Stiefel) oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Beim Verlassen ist diese unverzüglich abzulegen. Betriebs-eigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und desinfizieren. Einweg-schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.
- Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und desinfizieren.
- Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse sind nach jeder Verwendung zu reinigen und desinfizieren.
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von veredertem Geflügel sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchzuführen.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind, nach entsprechender Anzeige im Stadtkreis Mannheim in den unter Nummer 1 dieser Verfügung bezeichneten Stadtteilen in geschlossenen Räumen durchzuführen.

4. Die sofortige Vollziehung für die in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird hiermit angeordnet, soweit die sofortige Vollziehung nicht bereits von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Sie ist ab dem 10.03.2023 wirksam und befristet bis zum Ablauf des 16.04.2023 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

**Hinweise**

1. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der Stadt Mannheim – Veterinär-dienst des Fachbereichs für Sicherheit und Ordnung, unter veterinaerdienst@mannheim.de oder Tel. 0621 293 3148 anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgebener Geflügelhaltungen.

2. Auf die Vorgaben gemäß §§ 3 und 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.

Demnach hat gemäß § 3 Geflügelpest-Verordnung, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 Geflügelpest-Verordnung hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) ausschließen zu lassen:

- Bestandsgröße bis 100 Tiere: Verluste von mindestens 3 Tieren innerhalb eines Tages,
- Bestandsgröße über 100 Tiere: Verluste von über 2 % der Tiere innerhalb eines Tages,
- bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5 %,
- bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5 % über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen; sie erfolgen dort kostenfrei.

3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Dies bedeutet, dass ein Bestandsregister mit den Zu- und Abgängen des Geflügels zu führen ist und täglich die Anzahl der verendeten Tiere und die Gesamtzahl der gelegten Eier zu dokumentieren ist. Diese Kriterien können auf einen Sucheneintrag hinweisen und ggf. ergänzende diagnostische Abklärungsuntersuchungen erforderlich machen.

4. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, wird hingewiesen.

5. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde (Veterinär-dienst der Stadt Mannheim – Fachbereich Sicherheit und Ordnung) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird. Dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontakts zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen. Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten. Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen. Insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.

6. Nach § 10 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind verendete Tiere u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können. Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen nach § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung.

7. Die sofortige Vollziehung wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, soweit nicht nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

8. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über

öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

9. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auf der Homepage der Stadt Mannheim ([www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)) eingesehen werden.

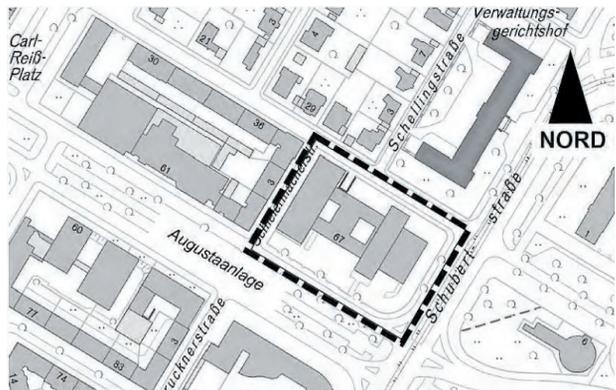
10. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 64 Nr. 14 b) der Geflügelpest-Verordnung ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung (wie z.B. dieser Allgemeinverfügung) zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Mannheim, den 09.03.2023

Dr. Peter Kurz

**Öffentliche Bekanntmachung****Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ in Mannheim-Oststadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.09.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 41.8c „Für das Gebiet zwischen Otto-Beck-Straße, Luisenpark, Schubertstraße und Augustaanlage“ aus dem Jahr 1993. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets mittels Errichtung zeitgemäßer Büronutzung, Wohnnutzung sowie Ergänzung durch kleine Handels- und Gastronomieeinheiten im Erdgeschoss zur Augustaanlage und Schubertstraße unter Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente.

**Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **27.03.2023** bis einschl. **28.04.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

DIN-Normen, die den Inhalt der Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan
- Niedrigenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien
- Artenschutz
- Baumschutz
- Bodenschutz
- Radverkehr

Mannheim, 16.03.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

**OÜB ULTRANET****Beprobungen des Oberbodens an den Masten der Höchstspannungsleitung von TransnetBW in der Gemarkung Mannheim**

Im Zeitraum vom 27.03.2023 bis 06.04.2023 plant die von dem Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW beauftragte Firma „Buchholz und Partner GmbH“ an den Maststandorten der 220-kV-Leitungsanlage Wallstadt – Rheinau (Anlage 5250) und der 110-kV-Leitungsanlage Weinheim – Rheinau (Bl. 2327) Beprobungen des Oberbodens an vorhandenen Maststandorten auszuführen. Diese Untersuchungen im Rahmen des Vorhabens „Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom; Vorhaben Nr. 2 gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG Abschnitt B1 („ULTRANET“)) sind im Hinblick auf bodenschutzrechtliche Belange zur Überprüfung von potenziellen Gefährdungen durch Schadstoffe aus Mastenstrichen für das Schutzgut Boden notwendig. Hierfür gehen die Mitarbeitenden von Buchholz und Partner zu Fuß an den jeweiligen Mast und entnehmen mit einem Spaten einige kleine Bodenproben. Die Arbeiten werden circa 30 Minuten dauern.

Für die Probenahmen ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen.

Die Berechtigung zur Durchführung der geplanten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Betroffen sind die Flurstücke:  
Gemarkung Mannheim – Flur 000  
38237; 38239; 38239/1; 38356; 38374; 38415/1; 51012; 51128/2; 51129; 51162/2; 51261; 51348; 51349; 51570; 51571; 51624; 58766; 58767; 58771; 58774; 58781; 58782; 58783; 58784; 58832; 58953; 58954; 58955; 58959; 59337; 59341

Kontakt:

Herr Oliver Filbig  
BUCHHOLZ + PARTNER GmbH  
Niederlassung Gera  
Telefon 036552-7879-14  
[filbig@buchholz-und-partner.de](mailto:filbig@buchholz-und-partner.de)